

# Eignerstrategie 2025

## **des Kantons Luzern für die Speicherbibliothek AG (Aktiengesellschaft)**

### **Einleitung**

Mit dem Gebäude der Speicherbibliothek in Büron stellt die Speicherbibliothek AG die Infrastruktur für ein sicheres und wirtschaftliches, logistisches Dienstleistungszentrum für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern und Partnerbibliotheken aus mehreren Kantonen bereit. Die Speicherbibliothek AG ist für das Gebäude und die technische Infrastruktur der Speicherbibliothek verantwortlich, während der Betrieb durch den Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz sichergestellt wird.

Der Kanton Luzern nimmt seinen Einfluss als Eigner als Aktionär in der Generalversammlung und über seinen Vertreter im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft wahr. Da der Kanton Luzern mit 67,5 % der Aktien (2024) die Mehrheit hält und das Stimmrecht nach Beteiligungsquote bemessen wird, verfügt er in der Generalversammlung über die Mehrheit der Stimmen. Die Speicherbibliothek nimmt im Rahmen ihrer Rechtsgrundlagen und dieser Eignerstrategie ihre unternehmerische Freiheit wahr.

### **A Allgemeine Bestimmungen**

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerziele dienen der Speicherbibliothek AG als Leitplanken, innerhalb derer die unternehmerische Entwicklung möglich ist. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft. Sie gilt für die Speicherbibliothek AG und alle ihre Standorte.

Folgende Gesetze bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Speicherbibliothek AG:

- Bibliotheksgesetz vom 10. September 2007, SRL Nr. 420
- Verordnung über das kantonale Bibliotheksangebot vom 30. November 2007, SRL Nr. 421
- Statuten der Speicherbibliothek AG vom 8. Mai 2014
- Aktionärsbindungsvertrag (ABV) zwischen dem Kanton Luzern, der Universität Basel und der Zentralbibliothek Zürich vom 8. Mai 2014
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010, SRL Nr. 600
- Staatsbeitragsgesetz vom 17. September 1996, SRL Nr. 601

- Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911, Obligationenrecht, SR Nr. 220

## **B Ziele der Eigner**

### **I Unternehmerische Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- die Infrastruktur für die langfristige, sichere und wirtschaftlich effiziente Lagerung von Kulturgut bereitstellt,
- die Infrastruktur dem Betriebsverein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz zur Verfügung stellt,
- offen ist für weitere Aktionäre, wenn dies im allgemeinen Gesellschaftsinteresse ist und dem Zweck des Aktionärsbindungsvertrags entspricht,
- langfristig wirtschaftlich selbsttragend ist.

### **II Wirtschaftliche Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- die aus der langfristigen Vermietung der Infrastruktur an den Betriebsverein erhaltenen Einnahmen verwendet, um die Kosten für die Erstellung und Erhaltung der Infrastruktur zu decken und einen kleinen Gewinn (ausgeschüttet in Form einer Dividende) zu realisieren,
- künftige Investitionen zumindest teilweise über zusätzliches Aktienkapital finanziert, damit sich der Verschuldungsgrad nicht weiter erhöht,
- mit allfälligen Unternehmensgewinnen einen Glättungsfonds für den Mietzins sowie einen Erneuerungsfonds in branchenüblicher Höhe äufnet,
- Rahmenbedingungen dafür schafft, dass der Betriebsverein das Logistikzentrum wirtschaftlich effizient bewirtschaften kann,
- vor dem Bau einer Modulerweiterung ein Finanzierungskonzept erstellt und dieses dem Regierungsrat vorgelegt.

### **III Politische/Ökologische Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- mit der Speicherbibliothek einen Beitrag leistet an die langfristige und wirtschaftliche Informationsversorgung in der Schweiz,
- den Verein mittels geeigneter Infrastruktur darin unterstützt, im Aussenlager eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung und Abfallbewirtschaftung anzustreben.
- im Jahresbericht darlegt, mit welchen Massnahmen der Verein das Ziel Netto-null bis 2040 erreichen kann. Die Berichterstattung beinhaltet das Monitoring der definierten Ziele in den Bereichen Heizungen, Beschaffung von Fahrzeugen, Stromproduktionspotenzial und Mobilitätsmanagement gemäss Definition in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022–2026, Massnahme KS-V6.1.

### **IV Soziale Ziele**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bietet,
- das Gleichstellungsgesetz und insbesondere die Lohngleichheit einhält.

## **C Vorgaben zur Führung**

Das strategische Leitungsorgan (Verwaltungsrat) ist für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt und führt die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig aus.

- Der Regierungsrat erwartet, dass, sofern nicht jedes Geschlecht mindestens zu 30 Prozent im obersten strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) vertreten ist, das Leitungsorgan die Abweichung begründet.
- Der Regierungsrat schlägt der Generalversammlung der Speicherbibliothek AG eine Person zur Wahl in den maximal sechs Personen umfassenden Verwaltungsrat vor.
- Aus wichtigen Gründen kann der Regierungsrat den Verwaltungsrat des Kantons Luzern vorzeitig abberufen.
- Die Aktionärsinteressen des Kantons Luzern in der Generalversammlung werden durch die vom Regierungsrat delegierte Person vertreten. Der Anteil Stimmrechte bemisst sich an der Beteiligungsquote (2024: 67,5 %).

Die Statuten der Speicherbibliothek AG regeln die Arbeitsweise der Generalversammlung und des Verwaltungsrats.

## **D Vorgaben zur Kontrolle**

Der Regierungsrat erwartet von der Speicherbibliothek AG:

- dass das strategische Leitungsorgan (Verwaltungsrat) der Speicherbibliothek AG den Eigner jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert sowie der Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle beiliegt,
- dass zwischen dem Eigner und dem strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) der Speicherbibliothek AG jährlich Aussprachen stattfinden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

## **E Vorgaben zur Effizienz**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Speicherbibliothek AG:

- die Prozessabläufe hinterfragt und optimiert,
- die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzt.

## **F Vorgaben zur Transparenz**

Der Regierungsrat erwartet von der Speicherbibliothek AG:

- dass er vom strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) über den Ablauf der Strategiefindung sowie über die Strategie informiert wird,
- dass die Jahresberichte auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht werden,
- dass sie im Geschäftsbericht die Grundzüge der Entschädigungen für das strategische Leitungsorgan publiziert,
- dass sie im Geschäftsbericht je die Gesamtsumme der Entschädigung an die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane ausweist.

## **Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 479 vom 6. Mai 2025 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2021.

6. Mai 2025